

im Naturpark Steigerwald 227 m

## Angelinformationen

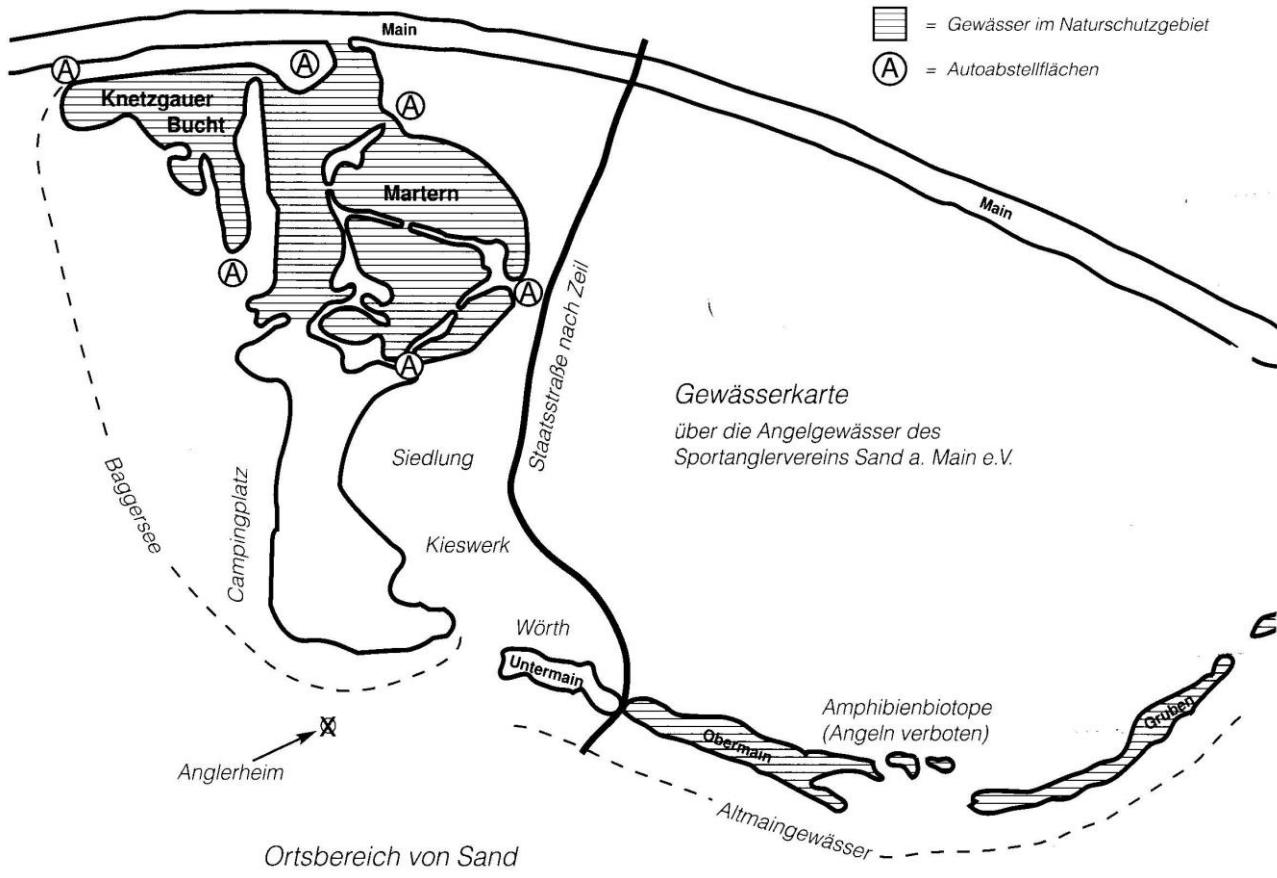
Liebe(r) Angler(in) und Gastfischer(in),

in einer Zeit, die stark von Hektik und Stress geprägt ist,  
können Sie bei uns Ihrem erholsamen Hobby in Ruhe nachgehen.

An unseren über 50 ha großen Angelgewässern, die vom Sportanglerverein Sand a. Main bewirtschaftet werden, mit den zahlreichen, abgelegenen Buchten finden Sie Ruhe, Erholung und Entspannung. Von Natur aus bietet sich dazu ganz besonders das idyllische Altmaingebiet an. Auf der nächsten Seite finden Sie die wichtigsten Bestimmungen über das Angeln in Sand a. Main. Unser Verkehrsamt im Rathaus, Kirchplatz 2, Tel. 09524/ 8222-26 steht Ihnen auch für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

**Für Ihren Urlaub wünschen wir gute Erholung  
und ganz besonders ein ergiebiges PETRI HEIL!**

### Gewässerkarte von Sand a. Main



## **Informationen für den/die Gastangler(in)**

Bedingungen:

Geangelt werden darf bei Tageslicht (1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1 ½ Std. nach Sonnenuntergang) mit zwei Handangeln vom Ufer aus. Diese Erlaubnis gilt nur in Verbindung mit dem gültigen Fischereischein/Jugendfischereischeines.

Die allgemeinen Angelbestimmungen über Schonzeiten, Mindestmaße und Fangbegrenzungen sind zu beachten.

Hinweisschilder sowie Veröffentlichungen im Vereinskasten am Anglerheim über befristete Angelsperren und Einschränkungen sind zu beachten. Gewässer mit ausgelegten roten Bojen sind gesperrt. In den Amphibienbiotopen (östlich des Obermains) ist jegliches Angeln untersagt. **Das Raubfischangeln ist nur in der Zeit vom 16. Mai bis 31. Januar erlaubt. Das Angeln mit lebenden Köderfischen ist gesetzlich verboten. Das Senken von Köderfischen ist in den Altmaingewässern verboten.**

Das Nächtigen am Fischgewässer ist außerhalb des ausgewiesenen Campingplatzes nicht gestattet. Die Verordnungen im Naturschutzgebiet sind zu beachten. Hunde sind an der Leine zu führen. Der Erlaubnisscheininhaber ist verpflichtet, Kontrollpersonen Auskunft über Fänge zu geben sowie den Erlaubnisschein zur Kontrolle auszuhändigen und Fänge vorzuzeigen. Ausgelegte Angeln dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Aufsichtspersonen sind befugt, nichtbeaufsichtigte Angeln sicherzustellen sowie bei sonstigen Verstößen den Erlaubnisschein einzuziehen und Fänge zu beschlagnahmen. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Sportanglervereins und der Naturschutzauflagen können mit dem Entzug der Erlaubnis geahndet und zur Anzeige gebracht werden.

Der Sportanglerverein übernimmt keine Haftung für verursachte Schäden an Grundstückseigentum.

### **Preise für Angelerlaubnisscheine (Baggersee und Altmaingewässer)**

Tageskarte	1 Tag	13,00 €
	2 Tage	25,00 €
	3 Tage	35,00 €
Wochenkarte		60,00 €

### **Kartenausgabe:**

**Das Lädla (Postfiliale), Steinbühl 14, in Sand a. Main, Tel. (09524) 1309.**

Die Öffnungszeiten sind wie folgt:

Montag: 07.00 - 14.00 Uhr

Dienstag: 07.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch: 07.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag: 07.00 - 17.00 Uhr

Freitag: 07.00 - 17.00 Uhr u n d

Samstag: 07.00 - 12.00 Uhr.

**Anfragen und Informationen unter: [www.angelverein-sand.de](http://www.angelverein-sand.de) sowie bei  
1. Vorsitzenden des Sportanglervereins Sand, Herrn Dieter Ackermann,  
Pfarrgasse 6, Tel. 09524/ 6328**